



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 6. November 2014

Sperrfrist bis Donnerstag, 6. November 2014, 10.30 Uhr

MEDIENMITTEILUNG

Regierung prüft über 200 Entlastungsmassnahmen

Das Entlastungsprogramm 2015–2018 des Kantons Zug nimmt konkrete Formen an. Der Regierungsrat lässt über 200 Massnahmen prüfen, um jährlich 80–100 Millionen Franken einsparen zu können. Dabei macht er vor keinem Thema halt. Geprüft werden alle Bereiche. Welche Massnahmen umgesetzt werden sollen, darüber entscheidet der Regierungsrat im Frühling 2015.

Diesen Sommer wurde bekannt, dass sich die Finanzaussichten für den Kanton Zug verschlechtern. Gleichzeitig hat der Regierungsrat ein umfassendes Entlastungsprogramm angekündigt. Nach den Sofortmassnahmen für das Budget 2015, hat er nun über 200 mittel- und langfristige Massnahmen identifiziert, die auf ihre Umsetzbarkeit und das effektive Sparpotenzial geprüft werden sollen. «Entschieden wird aber erst, wenn alle Fakten vorliegen», so Landammann Beat Villiger. Dazu gehören auch die Zahlen. Wie das Ziel der 80–100 Millionen Franken pro Jahr erreicht wird, lässt sich also noch nicht beantworten. «Aussagekräftige Berechnungen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich,» erklärt Finanzdirektor Peter Hegglin: «Zudem wollen wir keine Massnahme à priori ausschliessen, weil sie auf den ersten Blick zu wenig bringen könnte». Auch könnten Schätzungen viel zu hoch ausfallen, wenn die möglichen Folgekosten noch nicht beziffert sind.

Alle Bereiche betroffen

Der Regierungsrat hat eine Übersicht publiziert, die aufzeigt, welche Entlastungsmassnahmen geprüft werden. Sie enthält mehr als 200 einzelne Massnahmen aus allen Verwaltungsbereichen. So werden beispielsweise die Leistungs- und Subventionsvereinbarungen, die Klassengrössen an den kantonalen Schulen, die Prämienverbilligung, die Sozialleistungen, der Strassenunterhalt, die Polizeipräsenz sowie der Personalaufwand geprüft. Ebenso unter die Lupe genommen werden verwaltungsinterne Strukturen und Abläufe sowie die Kostenverteiler und die Aufgabenteilung mit den Gemeinden. Untersucht werden ferner die Bereiche, die bei der Investitionsrechnung zu Buche schlagen. Sowohl im Tiefbau als auch im Hochbau werden konkrete oder geplante Projekte wie beispielsweise der Ausbau der Fachmittelschule, Anschaffungen oder die Informatikprojekte geprüft.

Überdurchschnittliche Leistungen

Auffällig sind die vielfältigen Beiträge und Kostenbeteiligungen, die der Kanton Zug freiwillig leistet. Seien dies überdurchschnittliche Ergänzungsleistungen, Beiträge an Lehrbetriebe und Musikschulen, Spitalfinanzierung, Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr, Skonto auf Steuerzahlungen und vieles mehr. Auch das wird nun genau geprüft und danach wird der Regierungsrat entscheiden müssen, wo und warum er mehr anbieten will, als es das Gesetz vorsieht oder in vergleichbaren Kantonen üblich ist.

Offene Kommunikation

Nicht nur die eigenen Mitarbeitenden, auch die Bevölkerung, Betroffene wie beispielsweise Leistungspartner und Gemeinden sowie die Politiker sollen möglichst frühzeitig mit ins Boot geholt werden. Eine möglichst breite Kommunikation soll dazu führen, dass offen über alle Ausgaben gesprochen werden kann. Der Regierungsrat will sich damit ein umfassendes Bild verschaffen und alle Aspekte seriös abwägen können. Auch will er den Entscheidungsprozess hinter einer Massnahme transparent und verständlich machen. «Es ist uns wichtig, dass das Entlastungsprogramm breit abgestützt ist. Nur so kann es erfolgreich umgesetzt werden», ist Finanzdirektor Peter Hegglin überzeugt.

Entscheid im Frühling 2015

Die Massnahmen werden in den nächsten Wochen und Monaten von den zuständigen Direktionen unter Berücksichtigung der Eckwerte des Entlastungsprogramms und unter Miteinbezug der betroffenen Stellen vertieft geprüft. Dabei geht es darum, die Machbarkeit und das effektive Sparpotenzial genau einzuschätzen. Nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse wird der Regierungsrat im Frühling 2015 entscheiden, welche der Massnahmen weiterverfolgt werden. Während des ganzen Prozesses bleibt es möglich, dass weitere Vorschläge dazu kommen.

Auskunft zu allgemeinen Fragen

Peter Hegglin, Finanzdirektor Tel. 041 728 36 01

Auskunft zu Fragen über einzelne Massnahmen

Direktionsvorsteherin, Direktionsvorsteher (cf Beilage)

Beilage

Übersicht Entlastungsmassnahmen

Weitere Informationen

Website [Entlastungsprogramm](#)